

Datum 19.08.2011	Aktenzeichen: AG	Verfasser: Grulich
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/273/2011		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	30.08.2011	öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

#### Wahlen zu den ständigen Ausschüssen gemäß § 7 Hauptsatzung

Der Mandatsverzicht des Gemeindevertreters Lühr (CDU) macht Ersatzwahlen in den ständigen Ausschüssen erforderlich. Herr Lühr arbeitete in folgenden Gremien:

- Haupt- und Finanzausschuss (stellv. Mitglied)
- Sozialausschuss (Mitglied)
- Wirtschaftsausschuss (Mitglied)

Für die notwendigen Ausschussneubesetzungen liegen folgende Vorschläge der CDU-Fraktion vor:

Gremium	Besetzung alt	Status	Besetzung neu
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	Arnold Lühr	stellv. Mitglied	GV Rosenkranz-Petersen
<b>Sozialausschuss</b>	Arnold Lühr	Mitglied	b.M. Christian Lüken
	b.M. Christian Lüken	stellv. Mitglied	GV Rosenkranz-Petersen
<b>Wirtschaftsausschuss</b>	Arnold Lühr	Mitglied	GV Rosenkranz-Petersen

Die Neubesetzung des stellv. Ausschusssitzes im Sozialausschuss ist erforderlich, weil das b.M. Lüken durch die geplanten Neubesetzungen seinen stellv. Ausschusssitz abgibt und dem Sozialausschuss nunmehr als Mitglied angehören soll. Gemäß § 46 Abs. 10 GO erfolgt die Ersatzwahl bei Freiwerden der Wahlstelle eines Ausschussmitgliedes oder eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes nach § 40 Abs. 3 GO im Meiststimmenverfahren. Jede Fraktion kann verlangen, dass alle Wahlstellen des Ausschusses neu besetzt werden. In diesem Fall verlieren die Mitglieder des Ausschusses zu Beginn der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ihre Wahlstellen. Grundsätzlich wird im Meiststimmenverfahren jede Wahlstelle in einem besonderen Wahlgang besetzt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, über die Besetzung mehrerer Wahlstellen in einem Wahlgang (en bloc) abzustimmen, wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht.

Zurstraßen  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Grulich  
FB I